

**Aufwertung und Umgestaltung der Jugendspielfläche
bei der Jugendfreizeitstätte „Red Dragon“ an der Lincolnstraße**

im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17836

Beschluss des Bauausschusses vom 07.10.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 09.05.2023 wurde der Projektauftrag erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09474).
Inhalt	- Sachstand - Projektbeschreibung - Bauablauf und Termine - Kosten - Finanzierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.760.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf 46.660 Euro.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Berechnungen von Größenordnungen ergeben erwartete Treibhausgas(THG)-Emissionen des Vorhabens deutlich unter dem Grenzwert zur Klimaschutzrelevanz laut Klimaschutzcheck 2.0.

Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 2.760.000 Euro wird genehmigt.2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Platz für ältere Kinder- Siedlung am Perlacher Forst- Kinder- und Jugendforum
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">- Stadtbezirk 17 Obergiesing - Fasangarten- Lincolnstraße 60- nördlich der Jugendfreizeitschule „Red Dragon“- Gemarkung München Perlach, Flurstück 2641 / 0

**Aufwertung und Umgestaltung der Jugendspielfläche
bei der Jugendfreizeitstätte „Red Dragon“ an der Lincolnstraße**
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17836

Anlagen

- A Lageplan
- B Entwurfsplan
- C Visualisierung
- D Projektdaten

Beschluss des Bauausschusses vom 07.10.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	4
1. Sachstand	4
2. Projektbeschreibung	4
3. Bauablauf und Termine	9
4. Kosten.....	9
4.1 Ausführungskosten	9
4.2 Darstellung der Kostenentwicklung	9
5. Finanzierung	10
6. Klimaprüfung	10
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Am 02.03.2018 hat ein Kinder- und Jugendforum in der Siedlung am Perlacher Forst (Amerikanische Siedlung) stattgefunden. Dabei wurden von den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen mehrere Anträge zur Aufwertung des bestehenden Bolz- und Skateplatzes gegenüber der Jugendfreizeitstätte „Red Dragon“ an der Lincolnstraße eingereicht.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses „Skateanlage und Platz für ältere Kinder in der Siedlung am Perlacher Forst“ vom 05.11.2019 wurde dem Stadtrat dargestellt, wie die beantragten Aufwertungsmaßnahmen bezüglich Skate- und Spielmöglichkeiten umgesetzt werden können (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16406). Das Baureferat wurde gebeten, ein Planungskonzept zu erarbeiten und in Absprache mit dem Bezirksausschuss eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Gestaltung der Spiel- und Sportanlagen durchzuführen.

Auf Grundlage dieses Planungskonzeptes wurde für das vorbezeichnete Bauvorhaben der Projektauftrag mit Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten vom 09.05.2023 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09474).

Die Stadtkämmerei hat der verwaltungsinternen Projektgenehmigung am 11.06.2025 zugestimmt.

Das Baureferat hat auf dieser Grundlage die Bauausführung vorbereitet.

2. Projektbeschreibung

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Projektauftrag ergeben.

Ausgangslage

Die Jugendspielfläche in der Siedlung am Perlacher Forst befindet sich im Stadtbezirk 17 Obergiesing - Fasangarten. Sie liegt südlich der Lincolnstraße gegenüber dem Friedhof am Perlacher Forst und nördlich der von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betriebenen Jugendfreizeitstätte „Red Dragon“ im Bezirksteil Fasangarten.

Auf der circa 4.000 m² großen ebenen Fläche außerhalb des geschützten Baumbestandes befinden sich eine Wiese und ein asphaltierter 34 m x 42 m großer Bolz- und Basketballplatz. Auf dem asphaltierten Bolzplatz sind mehrere mobile Skateelemente aufgebaut. Skateelemente und Asphalt sind sanierungsbedürftig. Die Anlage entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes Jugendspiel.

Der Spielflächenversorgungsplan zeigt einen erheblichen Mangel an wohnungsnahen öffentlichen Spielflächen für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sowie für Schulkinder im Alter von 6 bis 11 Jahren im Bereich der Amerikanischen Siedlung südlich der Lincolnstraße auf.

Das Grundstück für den geplanten Jugendspielbereich befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Grünfläche mit einer Größe von 7.900 m² wurde von der Landeshauptstadt München, vertreten durch das Baureferat, unbefristet mit dem Gestattungsvertrag vom 17.03.2021 gepachtet. Der Pachtvertrag kann jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist beiderseitig gekündigt werden. Die BImA verzichtet jedoch bis zum 31.03.2041 auf ihr Kündigungsrecht, ausgenommen sind hierbei wichtige Gründe wie Eigenbedarf oder Bedarf als Bundesgelände. Die Pachtflächen gehen in die Zuständigkeit und den Unterhalt des Baureferates über.

Die Zuwegung erfolgt über den bestehenden Weg im Eigentum der Thomas-Wimmer-Stiftung, für den vertraglich ein Wegerecht vereinbart ist. Die Baustraße wird ausschließlich über den westlichen Erschließungsweg im Eigentum der BlmA geführt.

Beteiligung

Im Sommer 2021 hat das Baureferat eine Kinder- und Jugendbeteiligung mit zwei Schulklassen durchgeführt. Zudem hat vor Ort ein offener Workshop unter Beteiligung von etwa 85 Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 - 17 Jahren, der Jugendfreizeitstätte „Red Dragon“, Mitgliedern des Bezirksausschusses 17 und einem Vertreter der Bürgerinitiative „Amisiedlung“ stattgefunden.

Betont wurde vor allem die Bedeutung der Thematik Skaten. Dabei wurde von den Nutzer*innen ausdrücklich befürwortet, die Skateanlage aus Ortbeton herzustellen. Die Anlage soll für Anfänger wie auch für Fortgeschrittene geeignet sein und Fahrmöglichkeiten mit differenzierten Schwierigkeitsgraden bieten. Auch für die Calisthenics- und Parkour-Anlage werden verschiedene Schwierigkeitsstufen und verschiedene Materialien gewünscht. Zudem fragten vor allem die Mädchen nach Flächen für Chillbereiche, Gymnastik und Tanz, die nicht im zentralen Bereich verortet sein sollten. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen wünschten Chillmöglichkeiten auf dem gesamten Gelände, so dass die Idee von Containern als Aufenthaltsmöglichkeit sehr positiv bewertet wurde.

Die Ergebnisse wurden auf Machbarkeit geprüft und sind soweit möglich in das Planungskonzept eingeflossen. Im Sommer 2022 wurde die Planung den beiden Schulklassen und im September 2022 im Rahmen eines erneuten Workshops beim Jugendzentrum „Red Dragon“ der Öffentlichkeit vorgestellt.
Das Planungskonzept ist hierbei auf große Zustimmung gestoßen.

Planungskonzept

Das Planungskonzept sieht den Ausbau und die Aufwertung des bestehenden Bolzplatzes mit Skate- und Basketballanlage zu einem circa 4.000 m² großen Jugendspielplatz vor und bietet ein differenziertes Angebot an Sport und Spiel, Trendsportarten und Aufenthaltsmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche.

Ein großer Vorteil ist die unmittelbare Nachbarschaft zu der Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Red Dragon“. Im 7.900 m² großen Gesamtumgriff bleibt der wertvolle Baumbestand vollständig erhalten.

Das Konzept für die Jugendspielanlage setzt den Schwerpunkt auf die 33 Meter x 17,5 Meter große „Street-Style“-Skateanlage. Sie ist als größte und in Abhängigkeit von der Auslastung lärmintensive Einrichtung in dem nördlichen Bereich zur Lincolnstraße hin situiert. Entsprechend einer schallimmissionstechnischen Voruntersuchung sind zum Schutz der Wohnbebauung im Südwesten zwei 3 Meter und 4 Meter hohe Lärmschutzwände notwendig. Die Lärmschutzwände sind so angeordnet, dass sie die Anlage sinnvoll gliedern und sich durch ihre multifunktionale Nutzung in den Jugendspielplatz integrieren.

Im Süden der Jugendspielanlage reihen sich Aktivitätenfelder auf, die eine besonders zentrale und öffentliche Lage direkt am Weg und gegenüber der Jugendfreizeitstätte haben: Im Südwesten schafft die Parkour-Anlage, gemeinsam mit der langen Boulder- und Kletterstrecke an der 4 Meter hohen Lärmschutzwand, einen attraktiven Auftaktpunkt. Daneben lädt im Süden das Basketballfeld zum Spielen ein.

Weiter nach Osten, seitlich und damit ruhiger, schließt die Chillout-Area mit einer „Containerburg“ an. Im nordöstlichen Bereich neben der Skateanlage komplettiert das Beachvolleyballfeld als ruhige und extensive Nutzung den Bereich vor der Baumkulisse.

Ein mittiges Aufenthaltsband verknüpft barrierefrei alle Sport- und Spielflächen und ist mit vielen Sitzelementen ausgestattet.

Skateanlage

Die dreidimensional konzipierte, große Skateanlage aus Ortbeton ist die Hauptattraktion der Jugendspielanlage und stellt zur bisherigen mobilen Skateanlage eine erhebliche Verbesserung dar. Die „Street-Style“-Anlage ist für Skater, Rollerfahrer und BMX-Fahrer gleichermaßen geeignet und wurde mit dem Skateboarding e.V. abgestimmt. Die Hauptfläche ist um 70-90 Zentimeter abgesenkt und wird in einer fließenden Bewegung „im Flow“ befahren. Dabei wird vom erhöhten Rand und von der erhöhten Mitte, dem „Centerpiece“, Schwung genommen. Es gibt zwei befestigte Zugänge zur Anlage.

Aus Schallschutzgründen für die südwestlich gelegene Wohnbebauung ist westlich der Skateanlage eine circa 26 Meter lange und 3 m hohe und südlich eine 24 Meter lange und 4 Meter hohe Lärmschutzwand notwendig. Nach außen verringert eine Wiesenmodellierung die wahrgenommene Wandhöhe. Vorgestellte Bäume und Kletterpflanzen begrünen die Wand zusätzlich. Die Lärmschutzwand aus Beton soll in einer gemeinsamen Aktion mit der Jugendfreizeitstätte mit Graffiti gestaltet werden. Die Sichtverbindung in die Skateanlage ist von Süden her durch die 4 Meter breite Öffnung zwischen den Lärmschutzwänden gegeben. Von der Lincolnstraße im Norden und von den östlichen Flächen der Jugendspielanlage her ist die Anlage ebenfalls gut einsehbar.

Parkour

Den Auftakt im Süden der Jugendspielanlage macht eine Parkouranlage für Anfänger und Geübte. Betonwände und Rampen, Stahl- und Balancierelemente unterschiedlicher Höhe schaffen zusammen mit dem fugenlosen Kunststoff-Belag ein vielfältiges Angebot verschiedenster Bewegungsarten. Den Parkour fasst im Norden die 4 Meter hohe Lärmschutzwand der Skateanlage ein, die auf circa 14 Meter Länge als Boulderwand beklettert werden kann. Es ist vorgesehen, die Ausstattung der Boulderwand im Rahmen der weiteren Planung mit dem Alpenverein (DAV) abzustimmen, um attraktive Kletterrouten unterschiedlicher Schwierigkeit zu setzen.

Basketballplatz

Ebenfalls im Süden liegt zentral der asphaltierte Basketballplatz mit Körben an den Stirnseiten. Auf Wunsch aus der Beteiligung hat er mit 27 Metern x 15 Metern Turnierplatzgröße. Ballfangzäune hinter den Körben verhindern, dass Bälle in die dahinterliegenden Spielanlagen fallen. Seitlich wird der Streetballplatz nicht eingezäunt, damit ein offenes Raumgefüge entsteht und alle Jugendlichen und Kinder in den Platz einbezogen werden.

Chillout-Area mit „Containerburg“

Weiter östlich am Weg schließt die sogenannte Chillout-Area an, eine großzügige Fläche für Treffen und informelle gemeinsame Aktivitäten. Sie liegt als ruhigerer Bereich am Rand und bezieht die anschließenden Wiesenflächen ein. Seecontainer aus Stahl mit robuster Holzmöblierung im Inneren und teil-begehbarem Dach, Hängematten und Sitzgelegenheiten mit Holzauflage schaffen Platz für Begegnungen. Die wassergebundene Wegedecke ist gut begehbar, verhindert jedoch schnelles Befahren mit Skateboards. Eine befestigte Fläche als „Raum für Bewegung“ ist als Tanz- und Choreografieplatz sowie für Gymnastik, Inlinetricks oder Yoga geeignet. Dieses Angebot setzt die in der Beteiligung formulierten Bedürfnisse älterer Mädchen nach Treffpunkten und Bewegungsflächen, die nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, um.

Beachvolleyballfeld

Im nördlichen hinteren Bereich der Jugendspielanlage, neben der Skateanlage, befindet sich ein mit Netz und Sand ausgestattetes Beachvolleyballfeld, das als ruhigere Nutzung und entsiegelter Bereich zu dem alten Baumbestand überleitet. Seitlich sind Sitzgelegenheiten unter Bäumen angelagert.

Aufenthaltsband

Die verschiedenen Spielflächen selbst sind intern über ein Aufenthaltsband erschlossen. Eine Baumreihe überstellt das Band und bietet Schatten für die mittig angeordneten Sitzgelegenheiten. Die Baumstandorte im Aufenthaltsband sind entlang der Sitzelemente mit blühenden Stauden unterpflanzt.

Einbindung in die Umgebung und Bepflanzung

Der umgebende wertvolle Baumbestand lässt aufgrund der hohen Astansätze den Blick auf die Jugendspielanlage von allen Seiten zu und bildet eine grüne durchlässige Kulisse. Die Jugendspielanlage liegt eingebettet in Wiesen und wird mit hochstämmigen, standortgerechten Einzelbäumen überstellt. Der Wunsch nach Blumenwiesen wird umgesetzt. Die Blühwiesen auf der Nord- und Westseite zum Baumbestand werden aus Artenschutzgründen als blühende magere Langgraswiese angelegt und gemäht, auch um den angrenzenden Baumgürtel gegen Nutzung zu schützen.

Die Wiesenbereiche um die Hängematten werden häufiger gemäht, um die Hängematten gut zu erreichen, ebenso die Wiesenbereiche direkt an der Skateanlage und unmittelbar am Beachvolleyballfeld. Der Aushub der Skateanlage wird als Erdskulptur und leicht erhöhtes Gelände nördlich und westlich der Lärmschutzwand verwendet.

Der südliche Wegteiler mit Wiese erhält Fahrradständer und wird mit weiteren Sitzgelegenheiten und Bäumen in seiner Empfangs- und Verteilerfunktion aufgewertet.

Barrierefreiheit, Gendergerechtigkeit und Inklusion

Die Anlage kann generationsübergreifend auch von Kindern und Erwachsenen unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft und den Öffnungszeiten der Jugendfreizeitstätte genutzt werden. Gleichberechtigte Nutzung unter Genderaspekten sowie das Zusammenspiel von Menschen mit und ohne Behinderung sind die Leitgedanken der Planung.

Die Zuwegung zum Jugendspielbereich ist grundsätzlich barrierefrei. Die verschiedenen Stationen der Spiel- und Sportanlage sind eben befestigt und barrierefrei gestaltet. Insbesondere der Basketballplatz, die Parkour-Anlage, die Boulderwand und die Chillout-Area sind für mobilitätseingeschränkte Personen gut nutzbar. Die Zugänge zur Skateanlage sind ebenfalls barrierefrei, die Hauptfläche der Skateanlage ist abgesenkt, Sportrollstuhlfahrer können die Anlage ebenfalls befahren.

Die Planung wurde am 25.07.2022 mit dem Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Nutzungszeiten und Beleuchtung

Die Nutzungszeiten sind aus Lärmschutzgründen auf werktags von 8 - 22 Uhr, sonn- und feiertags von 9 - 22 Uhr beschränkt.

Eine Beleuchtung ist vorgesehen. Die Finanzierung und Herstellung erfolgt im Rahmen des Beschlusses „Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755), der am 13.06.2023 im Bauausschuss gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss behandelt wurde. Demnach werden die Bereiche Skateanlage, Streetball und Parkour bis 22:00 Uhr auf Anforderung jeweils per Taster beleuchtet. Die Beleuchtung des Zuweges schaltet um 22:30 Uhr automatisch ab.

Naturschutz, Bodengutachten und Kampfmittel

Anhand der Bayer. Kompensationsverordnung wurde der Ausgleichsbedarf der Anlage ermittelt. Die erforderliche Kompensation wird außerhalb des Planungsumgriffs in der öffentlichen Grünanlage am Münchner-Kindl-Weg nachgewiesen und ist Teil der Baugenehmigung.

Eine artenschutzrechtliche Untersuchung hat ergeben, dass das Vorhaben keine geschützten Arten beeinträchtigt. Als Vermeidungsmaßnahme ist ein verstärktes Betreten des Baumgürtels und das Lagern auf der dem Baumbestand vorgelagerten Wiese zu unterbinden. Dies wird erreicht, indem diese Wiesenbereiche ein- bis zweischürig gemäht werden, d. h. keine Liege- und Spielwiese sind.

Entsprechend dem Bodengutachten liegen im Bearbeitungsgebiet teilweise Auffüllungen im Untergrund vor. Diese müssen im Bereich von Gründungen und Belägen teilweise durch Kies ersetzt werden. Die Böden sind unbelastet.

Die Luftbildauswertung und eine Sondierung vor Ort haben gezeigt, dass ein Kampfmittelverdacht vorliegt. Im Jugendspielbereich und auf den Wiesenflächen wird eine uneingeschränkte Kampfmittelfreiheit erreicht. Im Bereich der Gehölzflächen wird die Sicherheit für die öffentliche Nutzung durch die Räumung bis 0,3 m Tiefe hergestellt.

Abstimmungen

Das Planungskonzept wurde mit dem Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Die ergänzende Empfehlung des Beraterkreises wurde berücksichtigt.

Die Vorplanung wurde Vertreter*innen des Bezirksausschusses 17 vorgestellt und ist auf große Zustimmung gestoßen.

Da der Jugendspielplatz samt Lärmschutzwand genehmigungspflichtig ist, wurde im Dezember 2024 der Bauantrag bei der Lokalbaukommission (LBK) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung gestellt.

3. Bauablauf und Termine

Für die Projektabwicklung ist folgender Terminplan vorgesehen: Die Herstellung des Jugendspielplatzes erfolgt ab Herbst 2025 und soll bis Herbst 2026 fertiggestellt werden.

4. Kosten

4.1 Ausführungskosten

Inzwischen sind circa 66 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 2.630.000 Euro.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

4.2 Darstellung der Kostenentwicklung

Genehmigte Kostenobergrenze aus Projektauftrag (Index August 2022)	2.440.000 €
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (Index Mai 2025, ca. + 13,02 %)	320.000 €
Indexbereinigte Kostenobergrenze inkl. Risikoreserve (17,5 %)	2.760.000 €
Kostenanschlag (Juni 2025)	- 2.630.000 €
derzeitige Kostenreserve (rund 5 % des Kostenanschlages)	= 130.000 €
Projektkosten inkl. Risikoreserve (5 %)	2.760.000 €

Damit wird die aktualisierte Kostenobergrenze eingehalten.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden.

Kostenanschlag	2.630.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (rund 5 % des Kostenanschlages)	130.000 €
Ausführungskosten	2.760.000 €

Die Bauzeit liegt bei ca. einem Jahr. Es werden die wesentlichen Bauleistungen im Jahr 2025 bis Februar 2026 vergeben.

5. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich einer Risikoreserve von 5 % beträgt 2.760.000 Euro.

Das Bauvorhaben wird über die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029 enthaltene Freiraumpauschale (Maßnahme 5800.8520) finanziert. Hierdurch erfolgt keine Haushaltsausweitung.

Das Baureferat hat in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei geprüft, dass die Baumpflanzungen im Rahmen des KfW-Förderprogramms 444 "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" förderfähig sind. Aktuell wird von einer Zuwendung in Höhe von 75.000 Euro ausgegangen, was 80 % der förderfähigen Kosten für die Baumpflanzungen sowie die Fertigstellungs- und dreijährige Entwicklungspflege umfasst.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

6. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Berechnungen von Größenordnungen für den Stromverbrauch sowie für die asphaltierte Fläche (Streetball), die betonierte Fläche (Skateanlage), den Kunststoffbelag (Parcours) und den Erdaushub ergeben erwartete jährliche Treibhausgas(THG)-Emissionen deutlich unter dem Grenzwert zur Klimaschutzrelevanz laut Klimaschutzcheck 2.0 (50 t CO2-Äquivalent pro Jahr).

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umeltschutz vorab abgestimmt.

7. Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hat jedoch einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 2.760.000 Euro wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Sozialreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG2, HAI/5, HA IV
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An die Behindertenbeauftragte der LHM, Frau Maier, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, J, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - G, G 1, G 3, GZ, GZ 1, G 32, G 02
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....
Baureferat, RG 4